



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung K 1/2015**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1241-0  
Telefax 0511 1241-163  
www. landeskirche-hannover.de  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Frau Fischer  
Durchwahl 0511 1241-304  
E-Mail Susanne.Fischer@evlka.de

Datum 22. Januar 2015  
Aktenzeichen 5325 / 41, 42 R 333-2

**Einsatz katechetischer Lehrkräfte an öffentlichen Schulen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Gestellungsvertrages**

Auf Grund kirchlicher und staatlicher Neuregelungen des Einsatzes katechetischer Lehrkräfte an öffentlichen Schulen werden folgende Rundverfügungen aufgehoben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gestellungsvertrag der evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen über die Abstellung katechetischer Lehrkräfte für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen vom 29. Juni 2012 (Nds. MBl. Nr. 26/2012, S. 589 und KABI. 2012, S. 218) wurde die Erteilung von evangelischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zwischen den evangelischen Landeskirchen und dem Land Niedersachsen neu geregelt. Wesentliche kirchliche und schulische Bestimmungen und Interessen wurden dabei berücksichtigt, so dass die folgenden Rundverfügungen hiermit aufgehoben werden:

Rundverfügung K 3/2005	Einsatz katechetischer Lehrkräfte mit Lehramtsausbildung im Rahmen des Gestellungsvertrages
Rundverfügung K 9/1999	Einsatz katechetischer Lehrkräfte mit kirchlicher Ausbildung
Rundverfügung K 6/1997	Personalausgaben für katechetische Lehrkräfte

.../2

Rundverfügung K 2/1997	Einsatz katechetischer Lehrkräfte im Rahmen des Gestellungsvertrages; hier: Beauftragung beschäftigungsloser Theologen und Theologinnen
Rundverfügung K 2/1994	Einsatz katechetischer Lehrkräfte im Rahmen des Gestellungsvertrages; hier: Auswirkungen der Anhebung der Regelstundenzahl zum 1. August 1994
Rundverfügung K 8/1991	Einsatz katechetischer Lehrkräfte mit Lehramtsprüfungen im Rahmen des Gestellungsvertrages
Rundverfügung K 9/1987	Einsatz katechetischer Lehrkräfte in den öffentlichen Schulen im Rahmen des Gestellungsvertrages

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

**Verteiler:**

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände  
(mit Abdrucken für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreistage  
Landessuperintendenturen  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen